



Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde  
z.Hd. Herrn Dr. Peter Feldens  
Seestraße 15  
18119 Rostock  
peter.feldens@io-warnemuende.de

Bearbeitet von:

T. +49 511 643 - 3433  
geologiedatengesetz@bgr.de

Hannover, 29.01.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 02.01.2024  
Mein Zeichen (bei Antwort angeben) B4.2/B60622-04\_02/2024-0001/001

## **Festsetzungsbescheid nach § 17 Geologiedatengesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Feldens,

aufgrund Ihrer Datenübermittlung vom 02.01.2024 zu einer geologischen  
Untersuchung, die bei uns unter der

UUID = b558c671-b1c0-46a2-b69f-aa631ef93a3a

geführt wird, ergeht folgende

### A. Entscheidung

#### 1. Für die im Zuge der geologischen Untersuchung

Kurztitel: HOLOFLUV  
Anzeigedatum: 18.11.2022  
Anzeigende Institution: Leibniz-Institut für Ostseeforschung  
Warnemünde  
Anzeigende Person: Dr. Peter Feldens

am 02.01.2024 digital (per E-Mail) nach Geologiedatengesetz (GeolDG)  
übermittelten geologischen Daten werden auf Grundlage des § 3 Abs. 3,  
1. - 3. GeolDG und der §§ 8 - 10 GeolDG die in der **Anlage** aufgeführten  
Datenkategorien festgesetzt.

#### **Dienstgebäude:**

Stilleweg 2  
30655 Hannover

Wilhelmstr. 25-30  
13593 Berlin

Gaglower Straße 17/18  
03048 Cottbus

poststelle@bgr.de

#### **Steuernummer**

Steuernummer beim Finanzamt  
Hannover Nord: 25/202/27510  
**USt.-ID-Nummer:** DE 811289832  
**Leitweg-ID:** 991-01484-64

#### **Bankverbindung**

Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank –  
Filiale Leipzig  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40  
SWIFT-BIC: MARKDEF1860

2. Bei den Daten handelt es sich um nichtstaatliche geologischen Daten gem. § 3 Abs. 4 GeolDG. Die Fachdaten sind nicht zum Zweck einer gewerblichen Tätigkeit gem. § 27 Abs. 2 GeolDG gewonnen worden.
3. Ein die öffentliche Bereitstellung hindernder Grund zum Schutz öffentlicher Belange gem. § 31 GeolDG liegt nicht vor. Auch ein die öffentliche Bereitstellung hindernder Grund zum Schutz sonstiger Belange bei verbundenen Daten gem. § 32 GeolDG liegt nicht vor. Die öffentliche Bereitstellung ist nicht nach spezialgesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften beschränkt.
4. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

## B. Begründung

- a) Mit Mail vom 18.11.2022 wurde von Ihnen die unter A., Ziffer 1. genannte geologische Untersuchung angezeigt. Nach Durchführung der Untersuchung wurden die Ergebnisse am 02.01.2024 an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) übermittelt. Angaben zu eventuellen Beschränkungen für die öffentliche Bereitstellung wurden nicht genannt. Von Ihnen wurde angegeben, die geologische Untersuchung nicht zu gewerblichen Zwecken durchgeführt zu haben.
- b) Die BGR ist die nach § 37 Abs. 3 GeolDG zuständige Behörde für den Vollzug des GeolDG im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels.

Nach § 17 Abs. 3 GeolDG setzt die zuständige Behörde die Datenkategorie unter Berücksichtigung der Kennzeichnung und weiteren Angaben durch den Datenübermittelnden nach § 17 Abs. 1 und 2 GeolDG fest. Mit Ihren Angaben ist zugleich die Anhörung gem. § 28 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt.

Bei den übermittelten Daten handelt es sich um geologische Daten im Sinne des § 2 Abs. 3, § 3 Abs. 3 GeolDG, die mit Röntgenfluoreszenzanalysen an mittels Schwerelot entnommenen Sedimentproben gewonnen wurden. Geologische Daten sind als Nachweisdaten, Fachdaten oder Bewertungsdaten zu kategorisieren.

Dabei sind Nachweisdaten die Daten, die geologische Untersuchungen persönlich, örtlich, zeitlich und allgemein inhaltlich zuordnen (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 8 GeolDG).

Fachdaten sind solche Daten, die mittels Messungen und Aufnahmen gewonnen worden sind bzw. mit am Markt verfügbaren technischen Mitteln in vergleichbare und bewertungsfähige Daten aufbereitet worden sind (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 1 GeolDG).

Bewertungsdaten sind Daten, die Analysen, Einschätzungen und Schlussfolgerungen zu Fachdaten, insbesondere in Form von Gutachten, Studien oder räumlichen Modellen des geologischen Untergrunds einschließlich Vorratsberechnung oder Daten zu sonstigen Nutzungspotenzialen des Untersuchungsgebietes beinhalten (§ 3 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 GeolDG).

- c) Die am 14.03.2022 übersandten und in der **Anlage** als Nachweisdaten kategorisierten Daten ordnen die unter A. Ziffer 1. aufgeführte geologische Untersuchung persönlich, örtlich und inhaltlich zu und sind daher der Kategorie Nachweisdaten gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 GeolDG zuzuordnen. Die in der **Anlage** als Fachdaten kategorisierten Daten wurden mittels Messungen und Aufnahmen gewonnen und teilweise mit am Markt verfügbaren technischen Mitteln in vergleichbare bewertungsfähige Daten aufbereitet. Sie sind daher als Fachdaten gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 GeolDG zu kategorisieren.

Da die geologische Untersuchung nicht im Rahmen einer Geschäftstätigkeit durchgeführt wurde, handelt es sich nicht um Fachdaten zum Zweck einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des § 27 Abs. 2 GeolDG.

- d) Ein die öffentliche Bereitstellung hindernder Grund zum Schutz öffentlicher Belange gem. § 31 GeolDG wurde von Ihnen nicht vorgetragen und ist auch sonst nicht erkennbar.

— Auch ein die öffentliche Bereitstellung hindernder Grund zum Schutz sonstiger Belange bei verbundenen Daten gem. § 32 GeolDG wurde von Ihnen nicht vorgetragen und ist nicht erkennbar.

Die öffentliche Bereitstellung ist nicht nach spezialgesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften beschränkt.

— Da die unter A., Ziffer 1. aufgeführte geologische Untersuchung nicht im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit mit dem Ziel der Nutzung des geologischen Untergrundes durchgeführt wurde, es sich aber gleichwohl um nichtstaatliche Daten handelt, wird für die öffentliche Bereitstellung der Fachdaten die Frist des § 27 Abs. 1 GeolDG beachtet werden.

- e) Gebühren werden für diesen Bescheid nicht erhoben. Zur Übermittlung der geologischen Daten besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Kategorisierung durch die zuständige Behörde erfolgt ebenfalls aufgrund gesetzlicher Verpflichtung und kann nach § 17 Abs. 3 GeolDG auch ausschließlich durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen. Die Erteilung eines Einzelbescheides erfolgt gem. § 17 Abs. 3 S. 5 GeolDG im Ermessen der Behörde und ist damit nicht individuell zurechenbar gem. § 3 Abs. 2, § 1 Bundesgebührengesetz.

— Der Bescheid wird gem. § 37 Abs. 2 VwVfG elektronisch erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prof. Jochen Erbacher

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Stilleweg 2, 30655 Hannover eingelegt werden.

**Festsetzung der Datenkategorien der geologischen Untersuchung "XRF Messungen von Schwermetall-Kernen" (im Rahmen des Projektes HOLOFLUV erzeugten Daten) durch das IOW (2022)**

Anmeldung durch das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde - IOW

UUID = b558c671-b1c0-46a2-b69f-aa631ef93a3a

Nr.	(Sub-)Directory und Datenpakete	Beschreibung	Kennzeichnung des Dateninhabers	Festsetzung der Datenkategorie (BGR)
<b>1</b>	<b>Nachweisdaten</b>			
	EMB306_XRF.shp	Koordinaten der untersuchten Kerne	-	Nachweisdaten
<b>2</b>	<b>Fachdaten</b>			
	EMB306-3-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-6-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-11-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-12-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-13-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-14-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-15-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-18-1_GC_W XRF.xlsx EMB306-19-2_GC_A XRF.xlsx EMB306-21-1_GC_A XRF.xlsx EMB306-22-2_GC_A XRF.xlsx EMB306-23-1_GC_A XRF.xlsx	Tabellarische Aufstellung der Ergebnisse der Elementaranalysen und Darstellung in Diagrammen	Fachdaten	Fachdaten
	EMB306-3-1_GC_A_1v4_255-355cm RAD.tif EMB306-3-1_GC_A_2v4_155-255cm RAD.tif EMB306-3-1_GC_A_3v4_55-155cm RAD.tif EMB306-3-1_GC_A_4v4_0-55cm RAD.tif EMB306-12-1_GC_A_1v1_0-92cm RAD.tif EMB306-15-1_GC_A_1v1_0-51cm RAD.tif EMB306-18-1_GC_W_1v5_392-492cm RAD.tif EMB306-18-1_GC_W_2v5_292-392cm RAD.tif EMB306-18-1_GC_W_3v5_192-292cm RAD.tif EMB306-18-1_GC_W_4v5_92-192cm RAD.tif EMB306-18-1_GC_W_5v5_0-92cm RAD.tif EMB306-19-2_GC_A_2v5_213-313cm RAD.tif EMB306-19-2_GC_A_2v5_313-413cm RAD.tif EMB306-19-2_GC_A_3v5_113-213cm RAD.tif EMB306-19-2_GC_A_4v5_13-113cm RAD.tif EMB306-19-2_GC_A_5v5_0-13cm RAD.tif EMB306-21-1_GC_A_1v5_374-474cm RAD.tif EMB306-21-1_GC_A_2v5_274-374cm RAD.tif EMB306-21-1_GC_A_3v5_174-274cm RAD.tif EMB306-21-1_GC_A_4v5_74-174cm RAD.tif EMB306-21-1_GC_A_5v5_0-74cm RAD.tif	Visualisierung ausgewählter XRF-Messungen als Radiographien	Fachdaten	Fachdaten
<b>3</b>	<b>Bewertungsdaten</b>	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden